



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

H., J. R.: Das geistliche Leben in Leipzig bis zum Beginn der Reformation

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Fuß gefaßt und die Ausbildung der Jugend im Turnen übernommen, sodaß man wohl kaum eine besondere Anziehungskraft von einem Ausbau des Volkshochschulunterrichts nach dieser Seite erwarten darf.

Trotz der Sympathie, die man in manchen Kreisen in Deutschland der Volkshochschulbewegung entgegenbringt, wird sie ungeachtet aller Anstrengungen nach meiner Überzeugung keine großen Erfolge erreichen können. Die Notwendigkeit eines weitem systematischen Ausbaues der vorhandenen Bildungsanstalten ist gewiß vorhanden, aber die Volkshochschule ist dazu nicht geeignet, weil sie nicht die nötige Anziehungskraft auf die Landbevölkerung ausüben kann; es würde des Schulzwanges bedürfen, wenn man einen genügend starken, regelmäßigen Schulbesuch erwirken will. Gelingt es, die ländliche Fortbildungsschule in dieser Richtung auszubauen, dann haben wir ein Bildungsinstitut, das der Volkshochschule in mancher Beziehung überlegen ist und ebenfalls geeignet zu sein scheint, den wirtschaftlichen und den technischen Fortschritt zu heben und dadurch zur Erhöhung des Wohlstandes beizutragen.

Kiel

Wilhelm Laß



Das geistliche Leben in Leipzig bis zum Beginn der Reformation



Als der Augustinermönch Doktor Martinus am 31. Oktober 1517 seine berühmten fünfundneunzig Thesen gegen den Ablasshandel an die Tür der Wittenberger Schlosskirche heftete, da ahnte er noch nicht, daß er mit diesem Protest gegen einen einzelnen, auch von anderer Seite schon gerügten und von den Fürsten der sächsischen Lande verbotnen kirchlichen Gebrauch oder Mißbrauch eine Bewegung einleitete, die die ganze abendländische Welt erschüttern und das deutsche Volk in zwei Lager spalten sollte. Am allerwenigsten hatte er daran gedacht, mit dem Katholizismus und dem Papsttum zu brechen, und der Vorwurf der Keterei, der gegen ihn erhoben wurde, wird ihn mit Erstaunen und ehrlicher Entrüstung erfüllt haben. Aber hier zeigte sich wieder, was man bei allen ähnlichen historischen Vorgängen, bei Reformationen und bei Revolutionen, beobachten kann: die Lawine, die er ins Rollen gebracht hatte, riß ihn mit fort, die Bewegung, die er eingeleitet hatte, war stärker als er selbst. Und gerade hierdurch bekundete sie ihre Notwendigkeit und Berechtigung; das Mönchlein, das den Damm durchstach, hinter dem das deutsche Volkstum wie ein tiefer See geschlummert hatte, wurde von den brausenden Wassern weggespült, aber es bewies sich als ein wackerer Schwimmer, der bald wieder festen Grund unter die Füße bekam und an dem fremden Ufer heimisch wurde.

Die kurze Spanne Zeit zwischen dem 31. Oktober 1517 und den Julitagen des Jahres 1519 hatte genügt, das Mönchlein zum Reformator zu machen. Luther selbst war zwar geneigt gewesen, die Bemühungen des päpstlichen Kammerers Karl von Militz um Beilegung des Streits zu unterstützen,

und hatte sich sogar dazu verstanden, ein einlenkendes Schreiben an den Papst zu richten. Aber die Angriffe des Ingolstädter Universitätsvizekanzlers Dr. Eck gegen Luthers Amtsgenossen Dr. Karlstadt schürten den Brand aufs neue und zwangen Luther, auch gegen diesen unbequemen Gegner Stellung zu nehmen.

So kam es zu der folgenschweren Disputation in der „Hofstube“ der Leipziger Pleißenburg, wo Luther die Behauptung aufstellte, daß der Papst nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Recht das Oberhaupt der Kirche sei. Das war der endgiltige Bruch mit dem römischen Katholizismus, und deshalb darf Leipzig als die eigentliche Geburtsstätte der Reformation gelten.

Es ist nun von Interesse, zu wissen, welche Stellung man in Leipzig selbst den großen Fragen gegenüber einnahm, und wie sich Rat, Universität und Bürgerchaft mit den Ereignissen abzufinden suchten. Dazu bedarf es aber eines Einblicks in das religiöse Leben des vorreformatorischen Leipzigs überhaupt, das um so merkwürdiger ist, als sich hier schon früh eine Art von geistlicher Nebenregierung bemerkbar machte, die vom Thomaskloster ausging und häufig zu ernstern Reibungen führte. Wer sich hierüber unterrichten will, dem sei der soeben erschienene Band eines Werkes empfohlen, das als der erste Versuch einer auf der sorgfältigen Benutzung der Quellen beruhenden Geschichte Leipzigs betrachtet werden kann und den durch seine lokalhistorischen und sprachwissenschaftlichen Arbeiten bekannten Stadtarchivar Professor Dr. Gustav Wustmann zum Verfasser hat. (Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Skizzen. I. Bd. Mit 32 Abbildungen. Leipzig, C. L. Hirschfeld. Geh. 10 Mark, geb. 12 Mark.) Das Buch, das von allen Freunden der Geschichte Leipzigs, denen die bisherigen, völlig veralteten und zum Teil auf längst als unhaltbar erkannten Traditionen basierenden Darstellungen nicht mehr genügten, mit Spannung erwartet worden war, erschien am 7. Oktober, dem Tage der Einweihung des neuen, auf dem Grund und Boden der abgerissenen Pleißenburg erbauten Rathauses, als eine Art von Festgabe, von der der Verfasser hoffen zu dürfen glaubt, daß sie in ihrer Weise auch einen Einschnitt in der Leipziger Stadtgeschichte bilden werde, „insofern das Buch endlich einmal aufräumt mit unsern dürftigen Chronikennachrichten und ihren Fabeln und Irrtümern und an deren Stelle eine durchweg auf urkundlicher Grundlage ruhende Darstellung zu setzen versucht.“

In dieser Betonung der urkundlichen Grundlage liegt der Vorzug des Werkes vor den ältern Geschichten Leipzigs, zugleich aber auch seine Schwäche. Denn der Verfasser hat, wie er selbst in dem Untertitel „Bilder und Skizzen“ andeutet, davon abgesehen, den überreichen Stoff in chronologischer Folge und im Zusammenhang zu verarbeiten und so die Entwicklung der Stadt in fortlaufender Darstellung zu schildern, sondern er hat sich damit begnügt, sein Material nach Materien zu ordnen und in dreiundvierzig Kapiteln von sehr verschiedenem Umfang unterzubringen. Das erhöht die Brauchbarkeit des Buches für jeden, der sich schnell und bequem über einen einzelnen Gegenstand, zum Beispiel über die Hospitäler, die Universität, die Juden, das Brauwesen, die Wasserleitungen oder die Schulen unterrichten will, zwingt aber auch andrer-

seits den Leser, der in einem Kapitel bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vorgebrungen ist, im nächsten wieder einen Sprung zurück bis ins zwölfte zu machen. Erst vom sechsundzwanzigsten Kapitel an, das Tegel und den Ablasshandel bespricht und eine meisterhafte Darstellung der Reformation und ihrer Folgen für die Stadt einleitet, ergibt sich die chronologische Entwicklung aus dem Stoffe selbst.

In dieser zweiten Hälfte des Buches liegt sein Schwerpunkt. Dem aufmerksamen Leser wird aber nicht entgehen, daß auch in den ersten fünfundzwanzig Kapiteln schon eine Menge Ereignisse Erwähnung finden, die an sich zwar geringfügig sind, aber doch deutlich verraten, daß sich die Bürgerschaft Leipzigs keineswegs den weltlichen und den geistlichen Autoritäten bedingungslos zu fügen pflegte, und daß durch die ewigen Konflikte zwischen Stadt und Landesherrn, zwischen Rat und Geistlichkeit, zwischen Universität und Bürgerschaft der Boden für eine große reformatorische Bewegung auf kirchlichem Gebiet auf das beste vorbereitet war.

Zuverlässige Nachrichten über die Frühzeit der Stadt Leipzig sind nur wenige vorhanden. Die erste Erwähnung finden wir in der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (gestorben den 1. Dezember 1018), wo berichtet wird, Bischof Cido von Meißen sei am 20. Dezember 1015 in urbe Libzi vocata gestorben, und im Jahre 1017 habe König Heinrich der Zweite dem Bistum Merseburg u. a. die Kirche von Leipzig überwiesen. Die nächste Erwähnung Leipzigs fällt zweiunddreißig Jahre, die übernächste mehr als hundert Jahre später. Erst seit der Gründung des Thomasklosters durch den Markgrafen Dietrich — die kaiserliche Bestätigungsurkunde ist vom 20. März 1212 datiert — fließen die Quellen reichlicher. Das Kloster, von Dietrich zur Erleichterung seiner und seiner Angehörigen Sündenlast erbaut und dem Orden der regulierten Augustiner-Chorherren überwiesen, wurde im Jahre 1213 geweiht und den in der Stadt schon vorhandnen Kirchen, der Nikolaikirche und der Peterskapelle, übergeordnet, was um so merkwürdiger ist, als der Bischof von Merseburg, dem jene beiden Kirchen gehörten, von Dietrich in der Stiftungsurkunde ausdrücklich als sein Lehnherr anerkannt wird und als Zeuge zugegen war.

In dieser Sonderstellung des Klosters ist offenbar die Veranlassung zu allen spätern Mißbelligkeiten zu suchen. Darauf deutet schon der Umstand, daß nachdem Markgraf Dietrich den neuen Kaiser, Friedrich den Zweiten, zur Bestätigung seiner Stiftung bewogen hatte, sich Papst und Chorherren von Papst Honorius dem Dritten nun auch ihrerseits 1218 ihren Besitz und 1220 noch besonders ihr Recht auf die Nikolaikirche bestätigen ließen. Ob der Markgraf mit der Klostergründung bezweckte, sich in den Mauern Leipzigs selbst einen Stützpunkt für seine politischen Operationen gegen die Stadt zu schaffen, die im Jahre 1215 zu der bekannten, für ihn so demütigend endenden Fehde führten, glaubt Wustmann bezweifeln zu müssen. Das Kloster wurde von dem Zwiste kaum berührt, es entwickelte sich in der glücklichsten Weise, wenn auch die großartige Erweiterung seines Besitzes an Grund und Boden, Erbzinsen und Gerechtigkeiten durch Kauf und Stiftungen erst um die Mitte des dreizehnten

Jahrhunderts beginnt. Bei der Unsicherheit der Zeit war es natürlich, daß sich Propst und Konventualen ihre Freiheiten, Rechte und Besitzungen wiederholt von Markgraf, Kaiser und Papst bestätigen ließen, wobei von irgendwelchen Verpflichtungen des Klosters immer weniger die Rede war. Dennoch vermochten sie nicht zu verhindern, daß die weltlichen Mächte, die das Bestreben hatten, Einfluß auf die Klosterangelegenheiten zu gewinnen, im Jahre 1361 einen Eingriff in die freie Propstwahl machten und die Brüder nötigten, den Propst von St. Afra in Meißen, Ulrich von Maltitz, nach Leipzig zu berufen. Dieser schaltete aber so willkürlich mit dem Besitz und den Regeln des Klosters, daß ihn der Bischof von Merseburg 1368 absetzte und den Verkehr mit ihm mit der Strafe der Exkommunikation bedrohte. Es bedurfte jedoch noch der päpstlichen Intervention, ehe die unliebsame Angelegenheit beigelegt war.

Mit den wachsenden Einkünften machte sich bei den „Thomassern,“ wie die Chorherren genannt wurden, ein gewisser Luxus bemerkbar, der hauptsächlich in der Neigung, die Ordenstracht zu verändern, seinen Ausdruck fand. Der Bischof von Merseburg, der den Konventualen im Jahre 1394 gewisse Freiheiten in der Tracht zugebilligt hatte, wollte ihnen deshalb die Vergünstigung später wieder entziehen, mußte sich aber auf Befehl des Papstes Martins des Fünften, an den sich das Kloster gewandt hatte, zu einer Bestätigung des Kleiderprivilegs entschließen.

Nach dem Thomaskloster entstanden in Leipzig noch drei andre Klöster. Das erste davon war ein Nonnenkloster, das von dem Orte Hohenlohe bei Lützen im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts in die Stadt verlegt wurde, angeblich wegen Wassermangels. Man hatte zuerst beabsichtigt, es neben dem Thomaskloster zu errichten, „damit die Nonnen ihren Chor neben dem der Kanoniker hätten, weil es als herrliche Verehrung erschienen sei, wenn Gott in der Höhe mit seinen Heiligen von beiden Geschlechtern in ein und demselben Kloster gepriesen würde,“ aber die Bedenken zweier Kanoniker, die in der Nachbarschaft der Nonnen einen Fallstrick des bösen Feindes sahen und sich in ihrer Gewissensnot an den Erzbischof von Magdeburg wandten, veranlaßten diesen, dem Plane seine Genehmigung zu versagen. So wurde denn das Kloster der Zisterzienserinnen, oder wie das Volk sie nannte, der Georgennonnen vor der Stadtmauer — etwa zwischen der Peters- und der Thomaskirche — errichtet. Hundert Jahre nach seiner Gründung verfügte es über einen ansehnlichen Grundbesitz; aus seiner Geschichte ist jedoch wenig bekannt. Das zweite der Klöster war das 1229 gestiftete Dominikanerkloster, oder wie es später bezeichnet wurde, das Kloster zu St. Paul Predigerordens. Es lag an der Stelle des heutigen Hauptgebäudes der Universität, wurde im Laufe der Zeit ebenfalls reich mit Gütern ausgestattet und hatte überall in der Umgegend Termineien oder Terminierhäuser als Stützpunkte für die Tätigkeit der Mönche als Prediger und Almosenjammler.

Zuletzt zogen die Franziskaner oder Barfüßer in Leipzig ein und siedelten sich auf dem heute noch nach ihnen genannten Barfußberg, etwa an der Stelle des Matthäikirchhofs, an. Da sie nach den Regeln ihres Ordens keinen Besitz

haben durften, so überließ ihnen im Jahre 1380 der Markgraf Wilhelm der Erste die Nugnießung eines sechsunddreißig Acker großen Holzes im Rosental. Zusammengebetteltes Geld legten sie zinstragend beim Rat an, so in den Jahren 1434 und 1437 je hundert Gulden. Die Zinsen hierfür wurden nicht in barem Gelde, sondern in Form von je einer Tonne Heringe, zahlbar am Sonntage vor Fastnachten, entrichtet.

Außer den vier Klosterkirchen gab es im dreizehnten Jahrhundert in Leipzig noch zwei andre, die Peterskapelle, die älteste Kultstelle der Stadt, und die Nikolaikirche. Von beiden ist nichts erhalten geblieben; wir wissen nur, daß die Peterskapelle an der Stelle der jetzigen Reichsbank stand, während sich die Nikolaikirche an derselben Stelle erhob, wo die heutige Kirche dieses Namens steht. Dazu kommen aber noch vier weitere Kapellen, zunächst die Katharinenkapelle, an die noch die Katharinenstraße erinnert, auf der rechten Seite dieser Straße (vom Markt aus), dicht bei deren Ausgang auf den Brühl, und die Marienkapelle am Ostende des Brühls, dem Ausgang der Ritterstraße gegenüber. Das Vermögen dieser vier nicht zu einem Kloster gehörenden Kirchen wurde von je zwei Bürgern, den Kirchvätern oder Altarleuten, verwaltet. Wie überall, so wollte auch hier der Propst des Thomasklosters seinen Einfluß geltend machen, indem er das Recht, diese Altarleute zu ernennen, für sich in Anspruch nahm, bis man sich dahin einigte, daß die Bürger die Wahl vornehmen, aber die Bestätigung des Gewählten durch den Propst erbitten sollten.

Schon 1360 hatte Markgraf Friedrich die Bestimmung getroffen, daß der Rat die Einkünfte eines Besitzes zu Schlis bei Taucha zur Stiftung eines Altars im Rathause verwende, aber erst am 10. Oktober 1391 erteilte Papst Bonifazius der Neunte die Erlaubnis zur Errichtung einer Rathauskapelle mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß diese Kapelle vom Thomaskloster ganz unabhängig sein sollte. Eine zweite päpstliche Urkunde desselben Datums befagt noch, „daß der Rat auch, falls einmal ein Kirchenbann über die Stadt verhängt sein sollte, in seiner Kapelle bei verschlossenen Türen, unter Ausschluß der mit dem Bann belegten, ohne Glockengeläute und mit leiser Stimme Messe lesen und andre gottesdienstliche Handlungen verrichten lassen dürfe.“ Als die Kapelle fertig war, wollte sie der Propst des Thomasklosters nur unter der Bedingung weihen, daß sie dem Kloster untergeben würde. Der Rat wandte sich an den Papst, und dieser erlaubte ihm, die Kapelle durch einen beliebigen Bischof weihen zu lassen. Das geschah denn auch am 30. Juli 1394 durch den Meißner Bischof Nikolaus von Kathosien.

Hatte sich der Rat in dieser Angelegenheit von der geistlichen Tyrannei des Thomasklosters zu befreien versucht, so sehen wir ihn siebenzig Jahre später in einem ernstern Konflikt mit dem Papste selbst. Als im Jahre 1464 der Ordinarius der Juristenfakultät, Dietrich von Bruckensdorf, der als Syndikus des Rates die Altaristenstelle der Rathauskapelle bekleidet hatte, Bischof von Raumburg wurde, wollte Papst Pius der Zweite die erledigte Stelle gegen den Willen des Rates, der sie dem neuen Syndikus, Dr. Johannes Cuttrisch, zugedacht hatte, einem Bamberger Mönche (Nikolaus Muffel) verleihen. Der Rat legte Berufung ein, und Cuttrisch erhielt die Aufforderung, sich persönlich

in Rom zu stellen. Über den Ausgang des Streites liegen keine Akten vor, daß er aber zugunsten des Rates ausgefallen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß Cutrighsch die Stelle tatsächlich bekleidet hat.

Wie der Rat, so hatte auch der Landesherr in Leipzig eine besondere Kapelle, und zwar in der Pleißenburg. Das Jahr ihrer Errichtung ist unbekannt; jedenfalls war sie 1500 schon vorhanden.

Endlich erhielt die Stadt noch eine erste Kirche, die von den Erfurter Schottenmönchen gegründete Jakobskirche, durch die Einverleibung der Ranzstädter Vorstadt gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Nach einem längeren Streit verkaufte der Erfurter Abt am 17. März 1484 alle seine Rechte auf die Jakobspfarochie für dreihundert rheinische Gulden an den Rat der Stadt Leipzig. Die Kirche stand vermutlich links vom heutigen Ranzstädter Steinweg am Ende der Schotten- oder Jakobsgasse.

Bedenkt man, daß zu diesen Kirchen noch ein kleines Gotteshaus außerhalb der Stadt, die Kapelle zum heiligen Kreuze, sowie die Kapellen zweier Hospitäler, des St. Georgen- und des Johannishospitals kamen, so wird man zugeben müssen, daß für die religiösen Bedürfnisse der Einwohner Leipzigs mehr als ausreichend gesorgt war.

Wir haben gesehen, daß das Thomaskloster einen großen, wenn auch nicht unbestrittenen Einfluß auf das gesamte geistliche Leben der Stadt ausübte. Eine weitere Stärkung dieses Einflusses erwuchs ihm auch aus der Gründung der Universität im Jahre 1409. Infolge der anfangs religiös-dogmatischen, später tschechisch-nationalen Bewegung, die Hussens Namen trägt, war es in Prag an der Universität zwischen der böhmischen und den drei deutschen „Nationen“ zu einem Konflikt gekommen, der schließlich zu einer Massenauswanderung der deutschen Dozenten und Studenten führte. Sie beschloßen, in Leipzig eine neue Universität zu gründen, erwirkten sich die Zustimmung des Landesherrn und erhielten durch die von Alexander dem Fünften am 9. September 1409 in Pisa ausgestellte Bulle auch die päpstliche Genehmigung. Am 2. Dezember fand die feierliche Eröffnung der neuen Universität im Refektorium des Thomasklosters statt. Mochte der Stadt aus der neuen Gründung auch mancher Vorteil fließen, so wurde diese, weil sie mit besondern landesherrlichen Rechten und Freiheiten ausgestattet war, und wegen ihrer engen Verbindung mit dem Thomaskloster für den Rat zu einer Quelle fortgesetzten Ärgernisses. Ein Hauptstreitpunkt war dabei die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Universität hatte nämlich ihren eignen Gerichtshof für Kriminalsachen wie Mord, Diebstahl und ähnliche Verbrechen, der sich aus den „Conservatoren“ (wohl Professoren?) der Rechte zusammensetzte, und dem der Bischof von Merseburg als Oberster Richter oder Kanzler präsiidierte. Dieser ließ sich jedoch durch den Propst des Thomasklosters als „Subconservator“ vertreten. Die Gerichtsbarkeit für Disziplinarsachen, das jus incarcerationi, lag in den Händen des Rektors, dem sie schon 1419 durch den Bischof Nikolaus übertragen worden war.

Es war natürlich, daß die rechtliche Sonderstellung der civis academici und die Eifersucht, womit Rat und Universität über die Wahrung ihrer Rechts-

privilegien wachten, zu Reibereien führen mußte. Der Übermut der auf ihre Vorrechte pochenden Studenten einerseits und der gekränkte Bürgerstolz andererseits erzeugten eine Spannung, die sich bei jeder Gelegenheit mit entsprechendem Lärm entlud und mehr als einmal die Intervention des Landesherrn nötig machte. Die Schuld wird wohl in den meisten Fällen auf beiden Seiten gleich groß gewesen sein, aber der Krieg zwischen den Studenten und den Handwerkern, besonders den Kürschnern, der schließlich in Permanenz erklärt wurde, verrät deutlich genug, daß weder der Bildungsgrad noch die Erziehung der Leipziger Studentenschaft auf einer besonders hohen Stufe standen. Zur Förderung der Universität hatten die Landesherrn gleich bei der Gründung zwei Kollegienhäuser — das große auf der Ritterstraße, das kleine auf der Petersstraße — gestiftet, hierzu kam 1440 noch ein besondres Kollegienhaus (auf dem Brühl) für die Schlesier und endlich ein geistliches Konvikt, das Bernhardinerkollegium neben der Marienkapelle, das unter dem Abt von Altzelle stand. Diese Kollegienhäuser waren gleichsam neutrales Gebiet, in das der Rat einzudringen kein Recht hatte. Sie wurden deshalb zuweilen von Verbrechern als Zufluchtsstätten benutzt.

Bei der Stellung, die das Thomaskloster für sich in Anspruch nahm, konnte es nicht ausbleiben, daß es auch mit der Universität in Zwist geriet. Im Jahre 1442 war der Propst Burkhard bei den Zusammenkünften der Universität von einigen Dozenten von dem gewohnten Sitz verdrängt worden, und weil der Schulmeister des Klosters, Peter Seehausen, hiergegen protestierte, weigerte man sich, diesen zum Bakkalaureat der juristischen Fakultät zuzulassen. Der Bischof von Merseburg, als Kanzler, befahl, „dem Propst die ihm gebührende Stelle wieder einzuräumen und dem Schulmeister, wenn er sonst tüchtig wäre, keine Schwierigkeiten zu machen.“ Die Folge dieser Entscheidung war ein Appell der Universität an den päpstlichen Stuhl, wobei sie sich auf ihr Recht berief, einem Prälaten oder einem Adlichen seinen Platz anzuweisen. Der Papst entschied jedoch zugunsten des Propstes, und dieser wurde am 13. Mai 1443 in Gegenwart von Notar und Zeugen feierlich wieder auf seinen Platz geführt.

Die wissenschaftlichen Leistungen der Universität, besonders die der medizinischen und der juristischen Fakultät, waren sehr unbedeutend, und die philosophische Fakultät hatte sich um das Jahr 1500, wo anderwärts schon der Humanismus blühte, noch nicht aus den Banden der Scholastik frei gemacht. Erst im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts kann man Anläufe zu einer freieren Richtung erkennen. Aber auch diese gingen nicht von der Universität selbst aus, sondern sind auf die Bemühungen des Herzogs Georg zurückzuführen, den die wachsende Bedeutung der jungen humanistischen Universität Wittenberg von der Notwendigkeit, dem Zeitgeiste Konzessionen zu machen, überzeugt hatte. Er berief bedeutende Humanisten wie Hermann van dem Busche und Johannes Rhagius Astiscampianus, die aber nach kurzer Wirksamkeit von ihren Kollegen weggeärgert wurden. Erst den vereinigten Bemühungen des Herzogs und des Rates gelang es, ein paar Dozenten der griechischen und der hebräischen Sprache wie Richard Crocus, Peter Mosellanus, Cellarius,

Andreas Delitzsch und Antonius Margarita für die Universität zu gewinnen und mit nicht unbedeutenden Geldmitteln für kürzere oder längere Zeit an Leipzig zu fesseln.

Im großen und ganzen verliefen jedoch alle Versuche zu einer Hebung der Universität ebenso fruchtlos, wie während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Bemühungen um die Reformation der Klöster.

Schon 1445 hatte der Bischof von Merseburg den Versuch gemacht, das Thomaskloster, das immer mehr verweltlicht war, durch zwei Kommissare vom Marienkloster in Breslau reformieren zu lassen. Die beiden Brüder mußten aber unverrichteter Sache wieder heimkehren und erklärten, keinen Anspruch auf Entschädigung machen zu wollen, „obwohl die Reformation nicht durch ihre Schuld unvollendet geblieben sei.“ Sechs Jahre später erschienen auf Veranlassung des Kardinals Nikolaus von Kues, den Papst Nikolaus der Fünfte zur Reformation der Klöster nach Deutschland entsandt hatte, zwei andre Visitatoren im Thomaskloster: Johann Busch, der Propst von Neuwerk bei Halle, und der Propst zu St. Moritz bei Halle. Sie ermahnten die Chorherren, zu ihrer alten strengen Regel zurückzukehren, und ließen sich das feierliche Versprechen geben, daß die vorgeschlagene Reformation „nach und nach“ eingeführt werden sollte. Es blieb jedoch auch diesmal wieder beim Versprechen.

Von größerer, wenn auch nur vorübergehender Wirkung war das Auftreten des Franziskanerbußpredigers Johannes von Capistrano in Leipzig (Herbst 1452). Er war auf Wunsch des kaiserlichen Rates Aneas Silvius, des nachmaligen Papstes Pius des Zweiten, nach Deutschland gekommen, um durch die Gewalt seiner Rede die hussitische Ketzerei zu bekämpfen. Seine Predigten machten gewaltigen Eindruck; nicht weniger als siebenzig Mitglieder der Universität traten in den Franziskanerorden ein. Vermutlich war Capistrano auch die Veranlassung, daß sich die Präpöste von acht Augustinerchorherrenstiften, darunter auch der des Thomasklosters, am 8. November 1452 zu einer Bruderschaft vereinigten, die „zu heilsamem Wachstum klösterlicher Bucht“ jährlich ein Kapitel abhalten sollte. Ob aber das, was man auf diesen Kapiteln beschloß, in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, scheint fraglich zu sein.

Ernster meinten es die Leipziger Dominikaner und Franziskaner mit der Reformation ihrer Klöster. Sie wandten sich sogar mit der Bitte um Hilfe an den Rat, der jedem der beiden Klöster zwei Vorsteher geben mußte. Den Franziskanern kamen Bedenken wegen ihres Besitzes an materiellen Gütern, sie baten den Rat, ihnen die beiden Tonnen Heringe nicht mehr als Zinsen sondern als Almosen zukommen zu lassen. Auch ihr Holz im Rosental mußte Kurfürst Friedrich der Zweite, obwohl es seinerzeit offiziell dem Clarenkloster in Seussitz verschrieben worden war, auf ihre Bitte jetzt dem Rat der Stadt als Eigentum überweisen, natürlich in der Voraussetzung, daß ihnen die Nutzung weiter erlaubt würde. Die Urkunden über ihr Recht auf die Heringe und die Waldnutzung lieferten sie jedoch merkwürdigerweise erst im Jahre 1485 ab.

Aber bei beiden, bei Dominikanern wie bei Franziskanern, waren die guten Vorsätze nicht von Dauer. Hier wie dort entstanden innerhalb des Klosters Spaltungen wegen der Observanz. Am schlimmsten trieben es die Franziskaner, bei denen sich die Anhänger der strengern Richtung zu dem Provinzialvikar der sächsischen Provinz, die der mildern zu dem minister provincialis hielten. Jene nannten sich von nun an Vikaristen, diese nach Papst Martin dem Fünften Martinisten. Die Martinisten erregten jedoch durch ihren Lebenswandel so großes Argernis, daß der Landesherr, Herzog Albrecht, sich — wohl auf Veranlassung des Rates — an Papst Alexander den Sechsten (den berühmten Borgia!) mit der Bitte wandte, die Martinisten aus dem Kloster auszuweisen. Das geschah denn auch durch die Bulle vom 28. April 1498, die das Kloster der Obedienz des Provinzialministers entzog und als Observantenkloster unter den Vikar der sächsischen Provinz stellte. Sie kostete die Stadt 300 Dukaten! Die ausgewiesenen Mönche trieben sich bis zum Jahre 1502 in der Umgegend umher, schlugen in der Stadt Drohbriefe an und verlangten die Auslieferung ihrer drei Hauptwiderfacher, des regierenden Bürgermeisters Wilde, des Baumeisters Bauer und des Professors und Ratsyndikus Dr. von Breitenbach, widrigenfalls sie die Stadt in Brand stecken würden. Erst nach mancherlei Verhandlungen und nach einem Prozesse bei der Kurie, der dem Kloster und der Stadt viel Geld kostete, wurde der Streit beigelegt.

Merkwürdigerweise übten der Verfall der strengen Klosterfitten und die Parteigungen innerhalb der Orden auf den kirchlichen Sinn im allgemeinen keinen nachteiligen Einfluß aus. Im Gegenteil, die Religiosität wuchs gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wie Wustmann mit Recht hervorhebt, in auffallender Weise, wenn sie sich auch in neuen Formen äußerte. Gerade für Leipzig läßt sich aus den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine ganze Reihe sehr bedeutender Stiftungen zum Besten der Kirchen und Klöster nachweisen.

Auch der Eifer, womit sich das Volk in dieser Zeit der Wohltaten des Ablasses teilhaftig zu machen sucht, verrät, wie gut der Boden bestellt war, auf den die Saat der Kirchenreformation bald nachher fiel.

In den Tagen der Parteigungen hatte ein Mönch das Leipziger Dominikanerkloster verlassen, der nach beendetem Studium der Philosophie in den Orden eingetreten und einige Jahre später Bakkalaureus der Theologie geworden war. Es war Johann Teigel, der Sohn eines 1485 nach Leipzig übergesiedelten Fuhrmanns aus Pirna, später als Ablassprediger bekannt und als solcher der äußere Anlaß zu der großen Bewegung geworden, die einen ungeahnten Wandel im kirchlichen Leben nicht nur Deutschlands, sondern des ganzen Abendlandes herbeiführte. Der Ablass als solcher war für Leipzig keineswegs etwas neues. Seine Verkündigung — allerdings in der ursprünglichen strengern Form, die Reue und Beichte zur Bedingung machte — ist für die Zeit von 1285 bis 1500 durch Urkunden bezeugt. Daneben gab es aber seit der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auch in Leipzig schon die rein geschäftsmäßig vertriebenen Beicht- und Ablassbriefe, für deren Verbreitung

der päpstliche Legat Kardinal Raimund Peraudi am eifrigsten sorgte. Das Geld, das der Handel einbrachte, sollte zu einem Kreuzzuge gegen die Türken verwandt werden. Am Silvestertage 1502 kam Peraudi nach Leipzig, um dort „die Gnade aufzurichten,“ er wurde vom Rat und den Vertretern der drei Mönchsklöster mit großem Gepränge empfangen und erhielt als Geschenk von der Stadt einen goldnen Deckelbecher.

Drei Jahre später kam ein anderer Ablasshändler nach Leipzig: Johann Tezel. Diesemal sollte der Erlös dem Deutschen Ritterorden in Livland zu einem Kriegszuge gegen die Russen überwiesen werden. Der Rat ehrte „den Doktor mit der Gnade“ durch eine Weinspende, als er aber im Dezember desselben Jahres wieder seinen Besuch ankündete, war man unschlüssig, ob man zu der neuen „Gnadenaufrichtung“ noch einmal die Erlaubnis des Merseburger Bischofs und des Herzogs Georg einholen sollte. Das geschah nun zwar doch, aber Tezel machte ein schlechtes Geschäft, seine Einnahme betrug nur 120 Gulden. Noch schlimmer erging es ihm im Frühjahr 1517, als er im Auftrage des Erzbischofs von Mainz, Albrechts von Brandenburg, den Ablass verkündete, dessen Verkauf sich dieser von Papst Leo dem Zehnten hatte erlauben lassen, um mit der Hälfte des Erlöses — die andre floß in den Baufonds der Peterskirche in Rom — seine Schulden bei dem Bankhause Jucker zu bezahlen. Die sächsischen Herrscher, die ihre Untertanen gegen diese Ausbeutung schützen wollten, hatten die Gnadenaufrichtung in ihren Landen verboten, was Tezel jedoch nicht hinderte, im Leipziger Dominikanerkloster zu Anfang Februar 1517 den Ablass zu verkündigen. Davon machte der Rat dem Herzog Georg Mitteilung, und dieser sandte den Dominikanern ein sehr ungnädiges Schreiben, worin er ihnen untersagte, über das aus dem Geschäfte gelöste Geld ohne sein Wissen zu verfügen. Die Dominikaner erwiderten mit einer recht matten Entschuldigung.

Bald darauf kam Tezel nach Süterbog, wohin viele Wittenberger pilgerten, um ihn zu hören und Ablassbriefe von ihm zu kaufen. Das war im Frühjahr 1517. Aber erst am 31. Oktober entschloß sich Luther, durch den Anschlag seiner bei Melchior Lotter in Leipzig in Plakatform gedruckten Thesen gegen den Ablassunfug Protest zu erheben — ein Beweis, wie lange und sorgfältig er sich mit der Angelegenheit beschäftigte, ehe er zu dem entscheidenden Schlag ausholte. Die Thesen wurden in kurzer Zeit über ganz Deutschland verbreitet und fanden fast überall Zustimmung. Auch Herzog Georg billigte Luthers Vorgehen und empfahl dem Bischof von Merseburg, den Ablasshandel in seinem Sprengel zu verbieten. Als sich in der Folge die Gegensätze mehr und mehr verschärften, war es wiederum der Herzog, der gegen den Willen der Leipziger Universität durchzusetzen mußte, daß die zwischen Eck und Karlstadt verabredete Disputation wirklich stattfand. Was ihn dazu bewegte, war zweierlei: zuerst die Hoffnung, daß seiner Universität aus der mit großem Pomp inszenierten Veranstaltung „nicht wenig, sondern merklicher Ruf, Lob und Ehre erwachsen werde,“ und zweitens die Erwartung einer gütlichen Beilegung des Streits. Aus diesem Grunde suchte er, allerdings vergeblich, die Beteiligung Luthers an der Disputation zu verhindern. Er ahnte, daß es

diesem nicht bloß um einzelne Reformen, sondern um einen Vernichtungskampf gegen die Kurie zu tun war. Und dafür war der Herzog, ein Mann der Ordnung und der Autorität, nicht zu haben, er hatte offenbar wenn auch keine Sympathien, so doch volles Verständnis für eine Institution, die nun einmal den Beweis ihrer historischen Berechtigung erbracht hatte, und deren Vorhandensein als wichtige Kulturmacht sich damals ebensowenig weglegen ließ wie heute. Das Wort Herzog Georgs: „ob's aus göttlichem oder menschlichem Rechte sei, so bleibt der Papst doch Papst,“ ist für seine Auffassung bezeichnend. So war es kein Wunder, daß er sich nach der Disputation von dem kühnen Neuerer lössagte und dadurch noch einmal den Einfluß der Klöster und eines Teiles der Universitätsangehörigen stärkte, die im Gegensatz zu der Leipziger Bürgerschaft und einzelnen Gelehrten Luthers entschiedne Gegner waren.

Man kann Herzog Georgs Verhalten in dieser bewegten Zeit verstehen, aber man darf sich auch nicht der Einsicht verschließen, daß es gleichsam das Vorpiel zu der Entfremdung zwischen Landesherrn und Volk auf religiösem Gebiete war, die seit dem Jahre 1697 als ein Unsegen auf dem Sachsenlande lastet. Denn die Geschichte der Reformation in Leipzig erscheint, um mit Wustmanns Worten zu schließen, „als eine ununterbrochne Kette von Kämpfen und Verfolgungen, die nicht eher ihr Ende fand, als bis Herzog Georg im Jahre 1539 starb.“

J. R. S.



Im Lande des Kondors

Plaudereien aus Chile von Albert Daiber

(Fortsetzung)

3. Valparaiso



Die Spanier haben sich einer starken Übertreibung schuldig gemacht, als sie ihrer Niederlassung am Rande eines ungemein tiefen Wassers den hochtönenden Namen Valparaiso, d. h. „paradiesisches Tal“ gaben. Nicht nur kann man hier beim besten Willen keine Spur eines ehemaligen Erdenparadieses mehr entdecken, sondern man ist auch nicht im geringsten berechtigt, von einem Tale zu sprechen. Hier, wo die Küstencordillera fast unvermittelt steil gegen das Meer zu abfällt, gibt es kein Tal, keine Täler. Und der schmale Küstenfaum am Ufer, wie er früher aussah, oder wie er in den letzten Jahrzehnten durch Menschenhand wegen der Ausdehnung der Stadt erweitert worden ist, verdient erst recht nicht den Namen Valparaiso. In dem harten Tonboden, dem Verwitterungsprodukt alter kristallinischer Schiefer, führen von oben herab gegen das Ufer zu vielfach Quebradas, Spalten oder Risse. Aber auch diese Quebradas, die sich nach und nach in langen Zeiträumen durch die erodierende Kraft des fallenden Wassers entwickelt haben mögen, verdienen nicht als „Tal“ bezeichnet zu werden. Die gewaltigen Winterregen, die fast jedes Jahr eine ungeheure